

Bundesamt für Energie
Frau Carla Trachsel
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Bern, 04. Februar 2020
GasVG / MM

Per Mail an gasvg@bve.admin.ch

Gasversorgungsgesetz (GasVG) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Frau Trachsel

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen teilt die Analyse des Bundesrates, dass die heutige rudimentäre Regelung im Rohrleitungsgesetz, in der Verbändevereinbarung und die laufende Untersuchung der Wettbewerbskommission zu einer grossen Rechtsunsicherheit im Gasmarkt geführt hat, die es zu korrigieren gilt. Die FDP begrüsst darum grundsätzlich die Bestrebungen, den Gasmarkt neu bzw. stringenter zu regeln.

Wie der Bundesrat will die FDP mit einer neuen Vorlage primär Rechtssicherheit schaffen und dazu schlanke regulatorische Rahmenbedingungen für den Gasmarkt definieren. Es spielt für die FDP jedoch eine untergeordnete Rolle, ob dieses Ziel über eine Erweiterung / Ausweitung des Rohrleitungsgesetzes oder ein neues Gasversorgungsgesetz erreicht wird. Zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs und einer klaren Marktordnung ist es für die FDP aber durchaus ein gangbarer Weg, den Gasmarkt über ein Spezialgesetz zu regeln. Insofern tritt die FDP auf diese Vorlage ein, fordert aber den Bundesrat auf, die Vorlage zu überarbeiten und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren neu aufzugleisen. Sie ist in dieser Form nicht geeignet, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Im Gegenteil, das neue Gesetz könnte aufgrund fragwürdiger Annahmen zu weiterer Rechtsunsicherheit und neuen Marktverzerrungen führen.

Im Erläuterungsbericht wird bereits einleitend darauf hingewiesen, dass das GasVG an die bestehende EU-Gesetzgebung angenähert werden soll, um den Zugang zu den europäischen Märkten zu vereinfachen. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu begrüessen. Im Unterschied zum Strommarkt ist jedoch eine vergleichbare Verknüpfung mit der EU weder vorgesehen noch absehbar, u.a. weil der Schweizer Gasmarkt kaum eigene Produktionskapazitäten aufweist. Eine vollständige EU-Kompatibilität ist darum aus Sicht der FDP nicht notwendig. Hinzu kommt, dass diese mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Teilmarktöffnung gar nicht erreicht würde. Darum ist auch weiterhin eine unabhängige Regelung anzustreben, sofern dies für die Schweiz vorteilhaft ist. Ebenfalls zu hinterfragen ist die mehrfach erwähnte Angleichung an das StromVG. Auch wenn diese in einigen Fällen wie z.B. bei der Speicherung gerechtfertigt ist, führt sie u.a. zu sachlich falschen Regulierungen wie z.B. der beantragten Marktschwelle von 100 MWh. Eine solche Analogie zum StromVG ist sachlich falsch, weil sich der Strom- und Gasverbrauch gerade im Gebäudebereich substanziell unterscheiden. Auch wenn es wünschenswert ist, die Kopplung des Strom-, Wärme-, Gas- und Verkehrssektors voranzutreiben, müssen die Eigenheiten der unterschiedlichen Gesetze bewahrt werden. Speziell ist zu verhindern, dass Fehler aus dem StromVG im GasVG wiederholt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufblähung der ElCom bzw. die Schaffung der neuen Regulierungsbehörde EnCom mit zusätzlichen 11 Vollzeitstellen stark zu hinterfragen. Wenn schon Synergien zwischen dem Gas- und Strommarkt gesucht werden, dann müsste es möglich sein, eine schlankere Regulierungsbehörde zu führen.

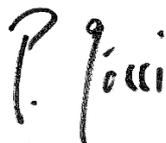
Ebenfalls im Erläuterungsbericht werden die Nachteile einer vollständigen Marktöffnung aufgeführt, die gleichzeitig als Entscheidungsgrundlage zugunsten einer Teilmarktöffnung dienen. Dabei wird deutlich, dass diese Entscheidung aufgrund politischer Interessen gefällt wurde. Auf Seite 12 des Erläuterungsberichts wird nämlich darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz auch klima- und energiepolitische Ziele zu erfüllen habe und eine vollständige Marktöffnung diese gefährden würde. Die FDP möchte klarstellen, dass sie die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundesrates mitträgt und dazu beitragen will, mehrheitsfähige Vorlagen zu erarbeiten, die die Umsetzung dieser Ziele ermöglichen. Ein GasVG hat jedoch wie auch das StromVG die Rolle, eine klare Marktordnung zugunsten der Versorgungssicherheit und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Speziell im Kontext der Versorgungssicherheit sollte die Rolle der Gasnetze nicht unterminiert werden, da sie für Nutzung von erneuerbaren Gasen und speziell für die Speicherung von Energie in näherer Zukunft eine wichtige Funktion übernehmen könnten. Alle anderen politischen Ziele sollen jedoch in den jeweiligen Spezialgesetzen wie z.B. dem CO2-Gesetz oder dem Energiegesetz geregelt werden. Hinzu kommt, dass auch in einem vollständig liberalisierten Markt klima- und energiepolitische Ziele verfolgt werden können, wie das der Entwurf der Teilrevision des StromVG bereits vorgesehen hatte.

Aufgrund der Mängel an der vorgeschlagenen Gesetzesvorlage verlangt die FDP eine Überarbeitung inklusive einer vollständigen Marktöffnung. Für alle weiteren Forderungen der FDP verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz



Fragebogen zur Vernehmlassung des Gasversorgungsgesetzes (GasVG)

Organisation: FDP.Die Liberalen Schweiz

1. Gasversorgungsgesetz

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gasversorgung durch den Bund spezialgesetzlich geregelt wird?

Ja, *aber* Nein

Kommentar: Die FDP begrüsst grundsätzlich die Neuregelung des Gasmarktes. Wie im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt, hat die heutige, rudimentäre gesetzliche Regelung über das Rohrleitungsgesetz und die Verbändevereinbarung zu Rechtsunsicherheit geführt. Die Untersuchung der WEKO ist Folge dieser ungenügenden regulatorischen Vorgaben. Das primäre Ziel für die FDP ist darum die Schaffung von Rechtssicherheit und die Definition von klaren, schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen für den Gasmarkt. Ob dieses Ziel über eine Erweiterung / Ausweitung des Rohrleitungsgesetzes oder ein neues Gasversorgungsgesetz erreicht wird, spielt für die FDP eine untergeordnete Rolle.

Zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs und einer klaren Marktordnung ist es für die FDP ein gangbarer Weg, den Gasmarkt über ein Spezialgesetz zu regeln. Insofern tritt die FDP auf diese Vorlage ein, fordert aber gleichzeitig den Bundesrat auf, die Vorlage zu überarbeiten und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren neu aufzugleisen. Die Forderungen der FDP sind anhand der weiteren Antworten im Fragebogen zu entnehmen. Eine Überarbeitung ist insofern gerechtfertigt, weil diese Gesetzesgrundlage auf fragwürdigen Annahmen beruht. Weder ist eine EU-Kompatibilität notwendig, noch würde diese mit einer Teilmarktöffnung erreicht. Zudem ist auch die mehrfach erläuterte Angleichung an das StromVG zu hinterfragen und führt zu sachlich falschen Regulierungen wie der beantragten Marktschwelle von 100 MWh. Auch falsch ist die Annahme des Bundesrates, dieses Gesetz mit klima- und energiepolitische Zielen zu verknüpfen. Ein mögliches GasVG hat die Rolle, eine klare Marktordnung und Rechtssicherheit zu schaffen. Alle anderen politischen Ziele sollen in den jeweiligen Spezialgesetzen wie z.B. dem CO₂-Gesetz geregelt werden.

2. Marktöffnung

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass kleinere Kunden ihren Anbieter nicht frei wählen können, jedoch zu regulierten Gastarifen versorgt werden (Teilmarktöffnung) oder bevorzugen Sie eine vollständige Marktöffnung?

Ja Nein (vollständige Marktöffnung wird bevorzugt)



Kommentar: Die FDP fordert mit einem neuen GasVG eine vollständige Marktöffnung. Bereits bei der Einführung des Stromversorgungsgesetzes hat die FDP von Anfang an gefordert, dass der Markt vollständig geöffnet wird. Trotzdem hat sich die Politik damals für eine etappenweise Öffnung entschieden und deutliche Marktverzerrungen in Kauf genommen. Leidtragende sind die Endkonsumenten, die weiterhin im geschützten Markt verbleiben und auf Wahlfreiheit verzichten müssen.

Dieser Fehler darf beim GasVG nicht wiederholt werden. Vor allem weil der Bundesrat in diesem Fall kein etappenweises Vorgehen vorsieht, sondern die Teilmarktöffnung unbefristet einführen will. Mit diesem Schritt wird das Monopol zementiert, was zu zusätzlichem Regulierungsbedarf und neuen Wettbewerbsverzerrungen führen wird. Mit der künstlichen Markteintrittsbarriere werden aufgrund des mangelnden Wettbewerbs zudem innovative und neue Produkte verhindert. Dass eine vollständige Öffnung auch volkswirtschaftlich sinnvoller ist, bestätigen die Berechnungen aus dem Erläuterungsbericht. Gemäss diesem würde eine vollständige Öffnung zu Einsparungen bei den Endverbrauchern von 40 Mio. Fr. pro Jahr bzw. rund 70 Mio. Fr. pro Jahr (nach 10 Jahren) führen. Bei einer Teilmarktöffnung rechnet man jedoch nur mit Einsparungen von 19 Mio. Fr. respektive 34 Mio. Fr. (nach 10 Jahren) pro Jahr.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schwelle für die freie Wahl des Lieferanten bei einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh pro Jahr liegt? (Art. 7 E-GasVG)

Ja Nein, die Schwelle sollte höher liegen. Nein, die Schwelle sollte tiefer liegen.

Kommentar: Wie bereits vorhin aufgezeigt, fordert die FDP eine vollständige Öffnung des Gasmarktes. Eine künstliche Markteintrittsbarriere wird, egal auf welcher Höhe, zu willkürlichen Schwelleneffekten und folglich zu Marktverzerrungen führen. Das ist auch bei den vorgesehenen 100 MWh der Fall. Eine Analogie zum StromVG ist sachlich falsch, weil sich der Strom- und Gasverbrauch gerade im Gebäudebereich substanziell unterscheiden. Der vorgeschlagene Wert würde zudem dazu führen, dass je nach Verbrauch bereits eine Überbauung mit drei Haushalten im freien Markt Gas besorgen könnte. Folge davon wäre die Ungleichbehandlung von privaten Haushalten. Setzt man die Grenze so tief, wie vom Bundesrat beantragt, könnte auch gleich eine vollständige Marktöffnung angestrebt werden. Im Falle einer Teilmarktöffnung müsste die Grenze entsprechend deutlich höher festgelegt werden. Diesen Schwellenwert müsste der Bundesrat in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchenakteuren neu festlegen.

- iii. Sind Sie damit einverstanden, dass bis zur Installation der entsprechenden Messgeräte resp. bis zur Einsatzfähigkeit der Standardlastprofile (maximal ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes) diejenigen Endverbraucher Marktzugang haben, welche diesen heute gemäss der Verbändevereinbarung haben?
(Art. 41 Abs. 2 E-GasVG)

Ja Nein

Kommentar: Die FDP verzichtet auf eine Stellungnahme zu dieser Frage.



3. Netzzugangsmodell

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass es zur Belieferung von Endverbrauchern nur zwei Verträge braucht, d.h. die Kapazitäten im Übergang vom Transport- ins Verteilnetz von den Lieferanten nicht zusätzlich gekauft werden müssen (Modell ohne Citygate)? (Art. 16 E-GasVG)

Ja Nein

Kommentar: Die FDP begrüsst die Lösung mit einem Zweivertragsmodell. Dieses ermöglicht einen diskriminierungsfreien Marktzugang respektive Wettbewerb und ist auch mit dem Transit vereinbar. Im Vergleich zum Citygate-Modell ist es vorzuziehen, weil es deutlich weniger administrative Hürden und tiefere Transaktionskosten aufweist.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass die Transitströme reguliert werden und damit Teil des Entry-Exit-Systems Schweiz sind? (Art. 3 E-GasVG; Definitionen Transportnetz und Marktgebiet)

Ja Nein

Kommentar: Der Transit-Bereich ist heute unabhängig vom Schweizer Gasmarkt. Im Unterschied zur inländischen Gasversorgung steht der Transit im Wettbewerb mit anderen europäischen Anbietern. Dieses System funktioniert und soll so weit wie möglich weiterhin dem Markt überlassen werden.

Eine vollständige Integration in das Entry-Exit-System ist kritisch zu beurteilen, da damit die Preisflexibilität eingeschränkt und ein funktionierendes System gefährdet wird. Eine teilweise Integration ist jedoch denkbar und sollte im direkten Austausch mit den verantwortlichen Betreibern erarbeitet werden. Eine Orientierung an der Regelung des Übertragungsnetzbetreibers im Strommarkt sollte ebenfalls geprüft werden.

4. Entflechtung

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass die Transportnetzbetreiber keine Aufgaben bei der Kapazitätsbewirtschaftung haben und in der Folge dieselben (erleichterten) Entflechtungsvorschriften wie die Verteilnetzbetreiber erfüllen müssen? (Art 5 und Art. 14 Abs. 1 E-GasVG sowie Erläuterungen zu den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen)

Ja Nein

Kommentar: Grundsätzlich begrüsst die FDP eine klare Entflechtung zwischen dem Netzbetreiber und der Kapazitätsbewirtschaftung. Das ermöglicht einen diskriminierungsfreien Wettbewerb.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass der Marktgebietsverantwortliche durch die Gaswirtschaft gegründet und mit der Genehmigung der Statuten durch das Departement (UVEK) eingesetzt wird? (Art. 28 E-GasVG).



- Ja Nein, der Marktgebietsverantwortliche soll direkt durch den Bund gegründet werden.

Kommentar: Es ist richtig, dass der MGV durch die Gaswirtschaft gegründet wird. Jedoch soll die Genehmigung durch den Bundesrat direkt erfolgen, damit die Unabhängigkeit vom BFE sichergestellt ist. Dies ist analog zur Regelung der Statuten der Swissgrid im Strommarkt zu handhaben.

Nicht einverstanden ist die FDP mit der vollständigen Entflechtung des MGV von der Gaswirtschaft. Wie das die FDP bereits in der Vernehmlassung zur Revision des StromVG gefordert hatte, muss die Expertise der betroffenen Branchenvertreter in den Verwaltungsräten integriert werden. Die Unabhängigkeit des MGV ist auch bei den anderen Vertretern der Wirtschaft oder der Konsumenten nicht gegeben und darum ein Scheinargument.

5. Messwesen

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass es keinen Smart-Meter-Rollout geben wird und nur für Verbrauchsstätten mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 1 GWh eine Lastgangmessung mit Datenübertragung verlangt wird? (Art. 21 E-GasVG, erläuternder Bericht zu diesem Artikel sowie zum Messwesen)

- Ja Nein

Kommentar: Die FDP verzichtet auf eine Stellungnahme zu dieser Frage.

- ii. Welche Variante betreffend Zuständigkeit für das Messwesen bevorzugen Sie?

- Variante 1 (Netzbetreiber ist zuständig) Variante 2 (freie Wahl von Messstellenbetreiber resp. Messdienstleiter)

Kommentar: Die FDP unterstützt die Variante 2 zugunsten der freien Wahl der Messstellenbetreiber resp. Messdienstleiter. Diese Position deckt sich mit unserer Stellungnahme zur Revision des StromVG, in der wir ebenfalls eine vollständige Liberalisierung des Messwesens gefordert haben. Unabhängig von der möglichen Marktgrösse soll es dem Konsumenten überlassen werden, ob er von der freien Wahl des Anbieters profitieren will oder nicht. Die Öffnung des Marktes verspricht bessere Angebote und mehr Innovation aufgrund des möglichen Markteintritts von Drittanbietern.

6. Datahub

Wären Sie damit einverstanden, wenn für den Datenaustausch eine zentrale, digitale, plattformbasierte Lösung angestrebt wird, unter Nutzung der für die Stromversorgung entwickelten Lösung? (Beschreibung zum Datahub im erläuternden Bericht)

- Ja Nein



Kommentar: Die FDP unterstützt die Schaffung eines Datahubs und insbesondere die Nutzung von Synergien mit dem Strommarkt. Eine eigenständige Schaffung eines Datahubs macht volkswirtschaftlich keinen Sinn und soll entsprechend gemäss dem Vorschlag des Bundesrates als zentrale Plattform für Strom und Gas aufgebaut werden. Die Interoperabilität der Daten ist wichtig, vereinfacht die Sektorkopplung und verhindert Marktabschottungen. Wie im StromVG fordert die FDP aber eine zurückhaltende Regulierung, damit nicht über eine zu weitgehende Kompetenzzuordnung an den Bundesrat oder eine zu einschränkende Regulierung bestehende Branchenlösungen bzw. -vereinbarungen oder neue Innovationen verhindert werden. Darum unterstützt die FDP einen subsidiären Ansatz, der in enger Zusammenarbeit mit der Branche Lösungen erarbeitet.

7. Bilanzierung

Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzzone Schweiz im Grundsatz eine 24-stündige Bilanzierungsperiode, d.h. eine Tagesbilanzierung, gilt? (Art. 24 Abs. 2 E-GasVG)

Ja Nein

Kommentar: Die FDP verzichtet auf eine Stellungnahme und regt an, die Bilanzierungsperiode in enger Zusammenarbeit mit der Branche festzulegen. Eine zu starre nationale Regelung auf Gesetzebene darf nicht bereits funktionierende Systeme gefährden und sollte subsidiär erarbeitet werden.

8. Kugel- und Röhrenspeicher

Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Kugel- und Röhrenspeicher ausschliesslich für den Netzbetrieb, für die Unterstützung des Marktgebietsverantwortlichen sowie zur Strukturierung der regulierten Versorgung genutzt werden sollen? (Art. 27 Abs. 1 E-GasVG)

Ja Nein

Kommentar: Das vorrangige Zugriffsrecht des MGV auf die bereits bestehenden Speicheranlagen wird von der FDP klar abgelehnt, da es einem deutlichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Speicherbesitzer gleichkommt. Um trotzdem von der Flexibilität der Speicheranlagen profitieren zu können, sollen regulatorische Lösungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Speicherbesitzern gefunden werden, die eine automatische Enteignung ausschliessen.